

Entsprechenserklärung der Berufsförderungswerk Hamburg GmbH zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.07.2013

Die Berufsförderungswerk Hamburg GmbH hat im Rumpfgeschäftsjahr 01.01.-31.07.2013 mit folgenden Ausnahmen alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind.

HCGK (2.5, 4.1.2, 5.1.2)

Die Berufsförderungswerk Hamburg GmbH befindet sich in einem Umstrukturierungs- und Sanierungsprozess, in dem die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens festgelegt wird. Nach Abschluss dieses Prozesses wird ein Zielbild erstellt.

HCGK (3.6)

Die Berufsförderungswerk Hamburg GmbH hat ohne Zustimmung des Aufsichtsrates (Versicherungsbeginn 01.04.2011) eine D&O Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt. Sie wurde gekündigt und endete mit dem 31.03.2014.

HCGK (4.2.1)

Die Berufsförderungswerk Hamburg GmbH hat im Einvernehmen mit dem Gesellschafter von der Wahlmöglichkeit des §5 des Gesellschaftervertrages Gebrauch gemacht, danach besteht die Geschäftsführung aus einer Person.

Hamburg den 15.12.2014

.....
Für den Aufsichtsrat
Dr. Volker Bonorden, Vorsitzender

.....
Für das Berufsförderungswerk Hamburg
Jens Mohr, Geschäftsführer